LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration des contributions directes

Aktennummer:

Dieses Feld ist obligatorisch auszufüllen!

Bureau de la retenue d'impôt sur les intérêts
20, rue Auguste Lumière, Luxembourg-Bonnevoie
Adresse postale: L-2982 Luxembourg
Tél: 40800-1
Courriel: sersri@co.etat.lu
www.impotsdirects.public.lu

Zurücksetzen

Erklärung der Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen die außerhalb Luxemburgs getätigt worden sind (1)

(von natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben)

Artikel 6bis des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Einführung der Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen

JAHR:	2	0	1	7

Ausschlussfrist: 31. März 2018 (2)

Der Steuerverwaltung vorbehalten

1. Wirtschaftlicher Eigentümer

1 Name: | Vorname:

2 Genaue Anschrift zum Zeitpunkt der Zuteilung der Erträge:

3 Neue Anschrift: | Ab dem:

4 Geburtsdatum und -ort : | Telefonnummer :

5 Persönliche Kennnummer: | E-Mail:

2. Option

6 ☐ der unter Punkt 1 bezeichnete wirtschaftliche Eigentümer erklärt:

1. die Abgeltungssteuer von 20% zu wählen für die unter Punkt 3 erklärten Zinserträge;
2. zur Kenntnis zu nehmen, dass die Ausübung der Option sämtliche im Kalenderjahr zugeflossenen Erträge umfassen muss;
3. zur Kenntnis zu nehmen, dass die Abgeltungssteuer nicht anwendbar ist auf Zinsen, die bei Ihm im Rahmen von Einkünften aus einem Gewerbebetrieb, Einkünften aus Land- und Forstwirschaft oder Einkünften aus selbständiger Arbeit steuerpflichtig sind ;
4. zur Kenntnis zu nehmen, dass die Option für das betreffende Jahr unwiderruflich ist.

7 (1) In Betracht kommen nur Zinszahlungen die von Zahlstellen getätigt wurden die in den folgenden Staaten niedergelassen sind: Belgien (BE), Bulgarien (BG), Dänemark (DK), Deutschland (DE), Estland (EE), Finland (FI), Frankreich (FR), Griechenland (GR), Irland (IE), Island (IS), Italien (IT), Kroatien (HR), Lettland (LV), Liechtenstein (LI), Litauen (LT), Malta (MT), Niederlande (NL), Norwegen (NO), Österreich (AT), Polen (PL), Portugal (PT), Rumänien (RO), Schweden (SE), Slowenien (SI), Slowakische Republik (SK), Spanien (ES), Tschechische Republik (CZ), Ungarn (HU), Vereinigtes Königreich (GB), Zypern (CY).

8 (2) Die Erträge müssen bis spätestens zum **31. März** des Jahres, das auf das Jahr ihrer Zuteilung folgt, erklärt werden. Ist diese Frist überschritten, kann der wirtschaftliche Eigentümer die Option für die Abgeltungssteuer nicht mehr geltend machen. Ist die Option für ein Jahr ausgeübt worden, kann sie für dieses Jahr nicht widerrufen werden.

3. Erklärung

3.1. Zinsen die nur einmal jährlich auf Spareinlagen gutgeschrieben werden

9	Sitz der Zahlstelle (Ländercode cf.Zeile 7)	Im Ausland niedergelassene Zahlstelle (genaue Bezeichnung und Adresse)	Kontonummer	Mehrere Konto-inhaber (Ja / Nein)	Anteil des wirtschaft-lichen Eigentümers	Zuteilungsdatum der Einkünfte	Bruttobetrag der außerhalb Luxemburgs getätigten Zinszahlungen	Im Ausland, unter Anwendung eines Doppelbesteuerungs-abkommens, einbehaltene Quellensteuer (max. 20% des in Feld 7 angegebenen Betrags)	Der Steuerverwaltung vorbehalten
10	1	2	3	4	5	6	7	8	9
11						Gesamtbetrag:			

Ist der Gesamtbetrag in Zeile 11 kleiner oder gleich 250 €, ist dieser von der Abgeltungssteuer freigestellt und nicht in Zeile 15 zu übertragen.

12

3.2. Zinsen, die auf andere Schuldforderungen entfallen oder mehrmals im Jahr auf Sparkonten gutgeschrieben werden

(Insbesondere monatliche oder vierteljährliche Gutschreibung von Zinsen auf Festgeldkonten, Zinsen aus Obligationen, ...)

Sitz der Zahlstelle (Ländercode cf.Zeile 7)	Im Ausland niedergelassene Zahlstelle (genaue Bezeichnung und Adresse)	Kontonummer oder ISIN-Code der Schuldverschreibung (bei handelbarer Schuldverschreibung ist das Ausgabedatum anzugeben)	Mehrere Konto-inhaber (Ja / Nein)	Anteil des wirtschaft-lichen Eigentümers	Zuteilungsdatum der Einkünfte	Bruttobetrag der außerhalb Luxemburgs getätigten Zinszahlungen	Im Ausland, unter Anwendung eines Doppelbesteuerungs-abkommens, einbehaltene Quellensteuer (max. 20% des in Feld 7 angegebenen Betrags)	Der Steuerverwaltung vorbehalten
13 1	2	3	4	5	6	7	8	9
14					Gesamtbetrag:			

4. Berechnung des Steuerabzugs

				Der Steuerverwaltung vorbehalten
15		Zinsen, die nur einmal jährlich auf Spareinlagen gutgeschrieben werden (Zeile 11; Spalte 7) :		
16	+	Zinsen, auf andere Schuldforderungen entfallen oder mehrfach im Jahr auf Sparkonten gutgeschrieben werden (Zeile 14; Spalte 7) :		
17	=	Gesamtbetrag der außerhalb von Luxemburg getätigten Zinserträge :		
18		Steuerabzug in Höhe von 20% auf dem Gesamtbetrag der in Zeile 17 erklärten Zinszahlungen :		
19	-	Im Ausland, unter Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens, einbehaltene Quellensteuer auf Spareinlagen unter Punkt 3.1. (Zeile 11; Spalte 8) :		
20	-	Im Ausland, unter Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens, einbehaltene Quellensteuer auf andere Schuldforderungen und Sparkonten unter Punkt 3.2. (Zeile 14; Spalte 8) :		
21	=	An die Steuerkasse Ettelbruck zu entrichtender Steuerbetrag (Postscheckkonto: CCPLLULL - IBAN LU13 1111 0069 6679 0000) :		

22 **Wichtige Anmerkung:**

23 Da die Erklärungspflicht und die Pflicht zur Entrichtung der Abgeltungssteuer, die den Zahlstellen auferlegt würden, wenn sie in Luxemburg niedergelassen wären, dem wirtschaftlichen Eigentümer obliegen, hat dieser die in Zeile 21 erklärte Quellensteuer unverzüglich und ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Bei der Überweisung ist die Aktennummer sowie die Steuerart "15000" anzugeben.

24 Im Prinzip stellt das zuständige Steueramt "Bureau de la retenue d'impôt sur les intérêts" keinen Steuerbescheid aus. Bei ungenauer oder fehlerhafter Erklärung wird jedoch ein Steuerbescheid ausgestellt, um dem wirtschaftlichen Eigentümer den Rechtsweg zu ermöglichen.

5. Unterschrift des wirtschaflichen Eigentümers

Diese Erklärung wird als richtig und vollständig bescheinigt.

25 _____, den _____ D

26

27 Unterschrift

28

29 Name und Vorname des Unterzeichners